

Stadtverwaltung

RAT/02/2019



An die
Mitglieder

des Rates der Stadt Borken

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermine: Mittwoch, 22.05.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:04 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
46325 Borken

Es sind anwesend:

Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter	
Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Fellerhoff, Juergen	Stadtverordneter	
Flasche, Bernd	Stadtverordneter	bis einschl. TOP 30
Heßling, Karsten	Stadtverordneter	
Keller-Flinks, Viktoria	Stadtverordnete	
Klöpfer, Hendrik	Stadtverordneter	
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	
Nikolov, Nico	Stadtverordneter	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter / Ortsvor-	

Stumpf, Hubert	steher	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	
Tubes, Mike	Stadtverordneter	

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordneter	
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordneter	
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter	
Kaiser, Michael	Stadtverordneter	
Kindermann, Evegret	Stadtverordneter	
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter	
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter	

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordneter	
Koop, Stephan	Stadtverordneter	
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter	
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordneter	
Krüger, Sandra	Stadtverordneter	bis einschl. TOP 31
Martsch, Siegfried	Stadtverordneter	bis einschl. TOP 24

FDP:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter	bis einschl. TOP 24
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter	

Gäste:

Opladen, Marcel		
Osman, Armin, Dr.		Leiter Bezirksstelle Borken KVWL

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons	
Gantefort, Thomas	
Schwane, Walter	
Wendholt, Irmgard	

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone-Bröker, Marcel	
Dahlhaus, Martin,	Fachabteilungsleiter

Decker, Reinhard, Grütering-Woeste, Anna, Kuhlmann, Jürgen, Lask, Markus, Linvers, Judith Nagel, Monika, Nießing, Norbert, Rentmeister, Martin, Rottbeck, Christa, Rottstegge, Martin, Sekic, Asmir Terwolbeck, Rene, Völker, Ingrid Wendholt, Uschi	Personalratsvorsitzender Gleichstellungsbeauftragte Techn. Beigeordneter Fachbereichsleiter Fachbereichsleiterin Erster Beigeordneter Fachbereichsleiter Technische Prüferin Fachabteilungsleiter Fachbereichsleiter
---	---

Es fehlen entschuldigt:

SPD:

Eggern, Dieter	Stadtverordneter
----------------	------------------

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete
-------------------	-----------------

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

3 Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für
den Ortsteil Weseke
Vorlage: V 2019/088

4 Hausärztliche Versorgung - Vortrag Dr. Osman

-
- 5** Bestellung eines Verwaltungsprüfers
Vorlage: V 2019/100
-
- 6** Gleichstellungsplan der Stadt Borken
Vorlage: V 2019/094
-
- 7** Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept
für die Stadt Borken
Vorlage: V 2019/104
-
- 8** Digitale Stadt
Vorlage: V 2019/120
-
- 9** Straßenendausbau BO 56, Einsteinstraße
Vorlage: V 2018/277
-
- 10** Endausbau der Lise-Meitner-Straße und der Otto-
Hahn-Straße im Gewerbegebiet GE21 in Borken-
Gemen
Vorlage: V 2019/082
-
- 11** Wegeeinziehung im Bereich der Bramesfeldstraße in
Gemen
Vorlage: V 2019/032
-
- 12** Bebauungsplan WE 21 (Gewerbegebiet Bree), Ergeb-
nis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2019/102
-
- 13** Vorschlag einer regionalen Lösung zur Unterstützung
der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken -
"Förderverband Plus"
Vorlage: V 2019/049

14 Anpassung der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände an aktuelles Recht
Vorlage: V 2019/050

15 Ausübung des kommunalen Weisungsrechtes gegenüber den in die Wasser- u. Bodenverbände entsandten Vertretern - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: V 2019/101

16 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Borken an Sonntagen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: V 2019/106

17 Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019
Vorlage: V 2019/097

18 Evaluation der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen sowie Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Borken
Vorlage: V 2019/107

19 Vorschlag für die Berufung von ehrenamtlichen Richter/innen für das Oberverwaltungs-, Verwaltungs- und Sozialgericht
Vorlage: V 2019/119

20 Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V 2019/103

21 Antrag der FDP-Fraktion: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V 2019/117

22 Antrag der SPD-Fraktion: Ausschussbesetzungen
Vorlage: V 2019/136

23 Mitteilungen der Verwaltung

23.1 Hinweis auf "Zurückgeblickt"

23.2 Einladung "50 Jahre kommunale Neugliederung"

23.3 Industrie- und Gewerbetag 2020

24 Anfragen an die Verwaltung

24.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Kindernotfalldienst in Bocholt

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 19 (Vorschlag für die Berufung ehrenamtlicher Richter/innen) als Papiervorlage ausliege, da noch kurzfristig Gespräche mit potentiellen Kandidaten/innen geführt worden seien.

Weiterhin schlägt sie vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Antrag der SPD zur Um- und Neubesetzung von Ausschüssen zu erweitern, der versehentlich in

der Einladung nicht berücksichtigt worden sei (TOP 22 neu). Den Änderungen zur Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Weseke Vorlage: V 2019/088

Bürgermeisterin Schulze Hessing spricht Frau Wendholt für die langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteherin ihren Dank aus und würdigt ihre Verdienste. Frau Niehoff-Elsing wird nach der Wahl zur neuen Ortsvorsteherin gratuliert.

Beschluss:

Für den Ortsteil Weseke wird Birgitta Niehoff-Elsing als Ortsvorsteherin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Hausärztliche Versorgung - Vortrag Dr. Osman

Herr Dr. Amin Osman stellt zunächst sich und anhand einer Präsentation die hausärztliche Versorgung in Borken vor. (Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Zur Anzahl der Ärzte/innen erläutert Herr Dr. Osman, dass nicht volle Stellen aufgeteilt nach voll- und teilzeitbeschäftigten Ärzten/innen berechnet worden seien, sondern die tatsächliche Personenanzahl gezählt worden sei. Die Zahlen ließen erkennen, dass ab 2030 kein ausreichender Versorgungsgrad mehr erreicht werde. Dies entspräche dem allgemeinen Phänomen des Hausarztverlustes. Anhand der Altersstruktur ließe sich ablesen, dass 40% der Ärzte/innen bereits über 55 Jahre alt seien und die Attraktivität des Arztberufes sinke.

Bürgermeisterin Schulze Hessing dankt Herrn Dr. Osman für seinen Vortrag und die Erläuterungen und resümiert, dass ein Handlungsbedarf erkennbar sei.

Stv. Niemeyer fragt, ob nicht auch neue Technologien Engpässe in der hausärztlichen Versorgung übernehmen könnten.

Dazu erklärt **Herr Dr. Osman**, dass beispielsweise die Videosprechstunde noch nicht so sehr angenommen werde. Auch die künstliche Intelligenz könne zukünftig zwar viel übernehmen, aber auch nur in Facetten.

Stv. Richter merkt an, dass der Schritt in die Selbständigkeit für viele Ärzte/innen ein Problem sei und fragt, ob aus diesem Grunde die Gründung von kommunalen Ärztehäusern nicht eine denkbare Alternative sei. Er wirft außerdem die Frage auf, ob nicht auch die ärztliche Ausbildung verändert werden könne, um zum Beispiel die medizinische Erstversorgung in der Ausbildung zu vereinfachen.

Herr Dr. Osman erklärt, dass eine Institutsanerkennung für kommunale Einrichtungen möglich sei. Dabei könne eine zukünftige Lösung auch sein, zunächst zur medizinischen Fachkraft zu gehen. Dies sei aber eher langfristig zu sehen. In den nächsten 10 Jahren sei nicht absehbar, dass dieses System funktioniere.

Stv. Richter ergänzt, ob dabei nicht die eigenen Gesetze entgegenstünden.

Herr Dr. Osman antwortet, dass Herr Spahn bereits viel auf den Weg bringe, aber auf lokaler Ebene die Kommunen kaum eine Chance hätten.

Stv. Börger fragt, ob nicht auch der Numerus Clausus für das Medizinstudium eine zu große Hürde darstelle.

Herr Dr. Osman erläutert, dass der Numerus Clausus bei 1,0 liege und dies dazu führe, dass die Studierenden in der Mehrheit weiblich seien. Die Ausbildung umzustellen sei ein langfristiger Prozess. Vor den nächsten 10 Jahren sei eine Änderung nicht zu erwarten.

Stv. Herr Kindermann fragt, ob die Ärztehäuser nur für kommunale Zentren denkbar seien oder auch für Ortsteile. Er fragt zudem, ob auch andere Dienste neben der Hausarztversorgung fehlten und ob ein Fachärztemangel zu verzeichnen sei.

Herr Dr. Osman erläutert, dass eine Zentralisierung Sinn mache, dabei könnten auch Depandancen in den Ortsteilen gebildet werden. Die Situation der hausärztlichen Versorgung sei nicht mit der fachärztlichen Versorgung zu vergleichen. Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie sei die Versorgung durch Fachärzte ausreichend. Aber die hausärztliche Versorgung könne durch Fachärzte nicht ersetzt werden.

Stv. Kohlruss fragt, wie viele Studienabbrecher es gebe, warum der Beruf des Hausarztes nicht attraktiv sei und ob dies am fehlenden finanziellen Anreiz liege. Auch müsse man sich die Frage stellen, ob eine so große Anzahl an Krankenkassen notwendig sei.

Herr Dr. Osman erläutert, dass es quasi keine Abbrecher gebe, da Studienplätze unmittelbar mit Studierenden aus dem Ausland nachbesetzt würden. Das Geld sei nicht die Motivation, vielmehr gebe es viele andere Gründe, warum der Beruf nicht attraktiv sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, das Problem auf kommunaler Ebene angehen zu müssen. Es sei nun zu beraten, wie auf politischer Ebene gesteuert werden könne.

Stv. Richter erklärt, er halte den Vortrag Dr. Osmans für die Initialzündung und einen Weckruf, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Erster Beigeordneter Niessing ergänzt, dass nun beraten werden müsse, wie Lösungen aussehen könnten. Er schlägt vor, dass die Verwaltung von der Politik den Auftrag erhalte, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Stv. Richter erklärt daraufhin, er stelle damit offiziell einen entsprechenden Antrag.

Stv. Herr Kindermann fragt, ob die Stroke Unit in Borken eine Rolle spiele und ob auch die Öffnungs- und Schließungszeiten von Arztpraxen ausschlaggebend sei.

Herr Dr. Osman antwortet, dass allgemein die Attraktivität einer Stadt vorhanden sein müsse, dazu gehöre insbesondere ein gutes Angebot an Kindergärten und

Schulen. Das kulturelle Angebot spiele keine so große Rolle, dies sei an Städten zu erkennen, die trotz eines großen kulturellen Angebots ähnliche Probleme in der Hausarztversorgung hätten. Das Problem werde bald auch die Versorgung mit Kinderärzten/innen betreffen. Daher sei auch eine Zentralisierung von Kinderärzten/innen erforderlich. Die damit verbundene Entlastung führe eher dazu, dass auch Kinderärzte/innen kämen.

Stv. Frau Kindermann kritisiert, dass viel Geld in die Verwaltung und Gebäude der Kassenärztlichen Vereinigung gesteckt werde und die ärztliche Versorgung darunter leide. Sie äußert die Ansicht, dass sich die kassenärztliche Vereinigung neu aufstellen müsse. Auch die Attraktivität des Arztberufes müsse gesteigert werden, dazu gehöre u.a. ein größeres Zeitfenster für Patienten/innen.

Herr Dr. Osman entgegnet, dass die Kassenärztliche Vereinigung durch die Ärzte selber finanziell getragen würde, es handele sich um keine Leistung der Krankenkassen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing formuliert abschließend den aus der Beratung entstandenen Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung weiter zu beobachten, darüber zu unterrichten und Lösungsansätze zu entwickeln, um die hausärztliche Versorgung zukünftig zu sichern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung weiter zu beobachten, darüber zu unterrichten und Lösungsansätze zu entwickeln, um die hausärztliche Versorgung zukünftig zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Bestellung eines Verwaltungsprüfers Vorlage: V 2019/100

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass Herr Opladen als Gast anwesend sei. Herr Opladen wird nach Rückfrage bei den Stadtverordneten gebeten, sich kurz vorzustellen.

Beschluss:

Herr Marcel Opladen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stadt Borken als Beamter eingestellt und zum Verwaltungsprüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei
1 Nein-Stimme

**zu 6 Gleichstellungsplan der Stadt Borken
Vorlage: V 2019/094**

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist auf die ausgelegten Druckversionen hin.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2021 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Borken
Vorlage: V 2019/104**

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist zunächst auf die Modifizierung der Beschlüsse im UPA sowie auf den eingegangenen Antrag der Fridays For Future Ortsgruppe Borken hin. Sie erläutert, dass für die Förderung und Einrichtung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/in zunächst ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Modifizierungen des Klimaschutzkonzeptes seien anschließend immer noch möglich.

Stv. Herr Kindermann verliest ein Statement und stellt heraus, dass der Klimawandel zentrales Thema sei und zukünftiges Handeln darauf ausgerichtet sein müsse. Es sei ein Umdenken erforderlich, auf das die Fridays For Future Bewegung zu Recht hinweise. Um ein zukunftsfähiges Handeln zu ermöglichen, sei ein/e Klimaschutzmanager/in erforderlich. Über den Antrag der Fridays For Future Gruppe könne allerdings noch nicht abschließend beschlossen werden. Man müsse sich aber die Offenheit für weitere Maßnahmen bewahren. Er stelle zudem den Antrag, einen halbjährlichen Bericht anzufordern und M1 und M2 der Synopse zu ändern.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist auf die bereits geänderten Beschlüsse im UPA hin, die heute auch in geänderter Form zur Abstimmung stünden.

Sie erklärt zu M1 und M2 der Synopse, dass sie darin inhaltlich keine Änderung sehe. Zielrichtung sei ausdrücklich die Stärkung des Radverkehrs durch die Schaffung von Fahrradstraßen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann bestätigt dies.

Daraufhin zieht **Stv. Kindermann** seinen Antrag zurück.

Stv. Richter erklärt, er möchte den Antrag der Fridays For Future Gruppe in das Konzept aufgenommen wissen. Es handele sich um viele wichtige Ansätze, wobei aber viele Faktoren zu berücksichtigen seien. Daher sei zunächst eine Aufbereitung

erforderlich, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, den Antrag der Fridays For Future Ortsgruppe Borken zu prüfen und die Ergebnisse der Politik vorzulegen.

Stv. Niemeyer fragt, ob der Antrag als Anhang zum Klimaschutzkonzept hinzugefügt werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass zunächst ein verabschiedetes Klimaschutzkonzept erforderlich sei. So müsse zuerst das Konzept beschlossen werden und danach könne der Beschluss gefasst werden, über den Antrag der Fridays For Future Ortsgruppe Borken zu entscheiden.

Stv. Martsch kündigt an, dass seine Fraktion sich zum Beschluss über Punkt 1 enthalten werde. Zum Bürgerantrag erklärt er, dass die Diskussionen angestoßen werden sollten. Punkt 6 des Antrages solle aber in das Konzept mitaufgenommen werden, da nur ein Arbeitsauftrag erteilt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fasst zusammen, dass es sich damit um den Antrag handele, die Verwaltung zu beauftragen, Punkt 6 des Bürgerantrages als eigenes Handlungsfeld zu bearbeiten.

Stv. Börger stellt die Frage, warum sich die Stadt mit solch einem Antrag befassen sollte. Die Landwirtschaft werde nicht auf kommunaler Ebene geregelt.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist die Zuschauer ausdrücklich darauf hin, keine Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen. Sofern aus Unwissenheit solche angefertigt worden seien, fordere sie eindringlich auf, diese umgehend zu löschen.

Stv. Fritz-Hummelt erklärt, dass ein grundlegendes Umdenken erforderlich sei und es nicht möglich sei, sich von der Verantwortung freizukaufen.

Stv. Ebbing merkt an, dass der Klimaschutzplan auf den Weg gebracht werden müsse, dabei müsse aber auch jeder einzelne Verzicht üben, dafür sei eine Änderung des Handelns erforderlich.

Stv. Krüger fragt, ob der Arbeitskreis Klimaschutz weiterlaufen solle.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann bejaht dies und ergänzt, dass die Förderung für 3 Jahre gelte. Konkretes kommunales Handeln sei eine Pflicht. Das Klimaschutzkonzept sei dafür ein kommunaler Ansatz.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass auch die Gruppe für Nachhaltigkeit den Prozess weiterbegleiten solle.

Stv. Kranenburg erklärt die grundsätzliche Zustimmung zum Klimaschutzkonzept, ist aber der Ansicht, dass der Verzicht möglichst gering gehalten werden solle. Die Bürger/innen müssen ins Boot geholt werden. Dabei sei zu beachten, dass der CO₂ Ausstoß nicht nur in Deutschland produziert werde. Außerdem sei schon viel erreicht worden. Eine Lösung müsse europa- und weltweit erarbeitet werden. Es müsse die goldene Mitte gefunden werden, ein Verzicht müsse mit Maß erfolgen.

Stv. Richter nimmt zu dem Antrag von Stv. Martsch und dem Themengebiet Landwirtschaft Stellung und schlägt vor, den Antrag der Fridays For Future Ortsgruppe Borken aufzunehmen. Dabei könne das Themenfeld Landwirtschaft in das Klimaschutzkonzept integriert werden. Es sei eine volkswirtschaftliche Betrachtung erforderlich.

Stv. Herr Kindermann schlägt vor, das Klimaschutzkonzept zu beschließen und einen Appell an die Bürgerschaft zur Mitarbeit und Beteiligung zu richten.

Stv. Böhr äußert, das Thema Klimaschutz sei hochemotional besetzt, jedoch sollte dabei die Stelle des/der Klimaschutzmanagers/in objektiviert werden. Das Thema dürfe nicht für eine Verhinderungspolitik aufgewertet werden.

Stv. Martsch bringt vor, dass noch viel zu tun sei und keineswegs Erfolge zu verzeichnen seien. Insbesondere der Osten Deutschlands sei sehr klimaschädlich gewesen, daher sei bei Auswertung von Zahlen zum CO₂-Ausstoß in Deutschland die

Wiedervereinigung zu beachten. Sollte der Meeresspiegel aufgrund des Klimawandels steigen, werde dies zu sozialen Unruhen führen. Das Thema Landwirtschaft sollte als Handlungsfeld in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden.

Stv. Biela ist der Ansicht, dass Deutschland Vorreiter in Sachen Klimaschutz sein sollte und jeder Bürger und jede Stadt bei sich anfangen sollte.

Stv. Niemeyer erklärt das Klimaschutzkonzept für erforderlich. Dabei solle zum Thema Landwirtschaft beachtet werden, dass es um die Stärkung der Landwirtschaft gehe und nicht darum, diese niederzumachen.

Stv. Börger entgegnet, dass es jedoch auch um Zuständigkeiten gehe. Die Kommune habe für die Landwirtschaft keine Zuständigkeit.

Bürgermeisterin Schulze Hessing führt aus, dass das Handlungsfeld beleuchtet werden solle, wobei auch Themen der Landwirtschaft betroffen sein könnten. Es gehe um Schnittstellen im positivem Sinne.

Stv. Kranenburg ist der Ansicht, dass die Themen nicht nur auf moralischer Ebene behandelt werden dürften, sondern die Bürger/innen mitgenommen werden und die Ziele mittragen müssten.

Bürgermeisterin Schulze Hessing bittet abschließend um Abstimmung.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Abschlussbericht des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes grundsätzlich zu und beschließt die Umsetzung des Klimakonzeptes.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu stellen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zu veranlassen. Zur Initiierung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimakonzept wird eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ nach Förderzusage eingerichtet.
Sollte keine Förderzusage erfolgen, wird die Stelle aus städtischen Mitteln finanziert.
- 4) Die Verwaltung / das künftige Klimaschutzmanagement wird beauftragt, regelmäßige Evaluierungen durchzuführen. Nach zwei Jahren soll eine Evaluierung erfolgen bzw. über den Zwischenstand im UPA berichtet werden. Ein Zwischenbericht soll halbjährlich im Rat oder im entsprechenden Ausschuss erfolgen.
- 5) Der Rat der Stadt Borken erteilt den Auftrag an die Verwaltung sowie den/die Klimaschutzmanager/in, den Bürgerantrag der Fridays For Future Ortsgruppe Borken grundlegend zu prüfen und auf Umsetzungsmöglichkeiten sowie Wirkungen zu analysieren und der Politik vorzulegen.

- 6) Auf den Antrag der Grünen wird die Verwaltung sowie der/die Klimaschutzmanager/in beauftragt, sich mit den Themen und dem Handlungsfeld der Landwirtschaft auf kommunaler Ebene zu beschäftigen.

Anlagen:

Anlage 1 - Abschlussbericht Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept

Anlage 2: Synopse Anregungen und Bemerkungen

Anlage 3: Merkblatt Klimaschutzmanagement

Abstimmungsergebnis:

Zu 1)

Annahme bei

3 Enthaltungen

Zu 2)

Einstimmige Annahme

Zu 3)

Einstimmige Annahme

Zu 4)

Einstimmige Annahme

Zu 5)

Einstimmige Annahme

Zu 6)

Annahme bei

4-Nein Stimmen und

5 Enthaltungen

zu 8 Digitale Stadt Vorlage: V 2019/120

Erster Beigeordneter Nießing stellt das Thema Digitalisierung /smart city anhand einer Präsentation vor. (Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Stv. Herr Kindermann ist der Ansicht, dass die Bürger/innen mitgenommen werden sollen, er befürworte einen Workshop. Es dürfe keine Ausgrenzung durch Digitalisierung stattfinden. Nicht alles Machbare sei auch sinnvoll. So dürfe es zu keiner Vereinsamung kommen, der reale soziale Kontakt sei sehr wichtig.

Stv. Niemeyer bittet um Erläuterung, wie Borken von der Mitgliedschaft im Zweckverband KAAW profitiere.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass er selber Funktionär in der KAAW sei und erläutert die Tätigkeitsfelder. So würden u.a. Abrechnungen zentral von einer Kommune vorgenommen, außerdem profitiere die einzelne Kommune von Rahmenverträgen sowie Beratungen oder Strategieentwicklung.

Stv. Richter erklärt, dass eine Allianz smart-city-Borken erforderlich sei, um alle Akteure zusammen zu bringen. Dafür sei emergy als Partner prädestiniert. Diese brauche dann jedoch Fachpersonalzuwachs. Es sei der richtige Weg, dies mit Coesfeld und emergy anzugehen.

Stv. Ebbing bedankt sich für den guten Vortrag und plädiert für den Beginn.

Stv. Tautz erkundigt sich, ob im Mobilfunk G 5 ein Risiko darstelle.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, es handele sich nur um einen Zwischenstand.

Stv. Herr Kindermann fragt, ob auch bestimmte Vereinigungen angesprochen werden sollten.

Bürgermeisterin Schulze Hessing befürwortet dies.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Um das Thema Digitalisierung / smart city stärker zu forcieren, wird die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Punkte beauftragt:

1. Noch vor den Sommerferien (soweit möglich) findet ein breiter Prozess zur Einbindung der interessierten Öffentlichkeit zum Themenfeld „smart city“ statt. Dabei werden Möglichkeiten und Nutzen von smart City Lösungen vorgestellt und Wünsche und Bedürfnisse abgefragt.
2. Unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Ressourcen wird daraus eine Gesamtplanung erstellt.
3. Das Themenfeld soll über die Emergy GmbH forciert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabenfelder und Rahmenbedingungen mit der Emergy GmbH abzustimmen und der Politik vorzustellen. Der o.g. Beteiligungsprozess soll möglichst bereits unter Federführung der Emergy GmbH durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € auf dem Untersachkonto 63000.94080 bereit zu stellen.

Die erforderliche Deckung i.H.v. 300.000 € erfolgt durch Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94099 („Pool“).

Der Rat der Stadt Borken beschließt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei USK 63000.94080 i.H.v. 950.000 € bereitzustellen. Die hierfür erforderliche Deckung erfolgt i.H.v. 617.975,27 € durch die VE bei USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000 und i.H.v. 332.024,73 € durch die VE bei USK 06000.94040 Umbau und Erweiterung des Rathauses, Produkt 01.10.01.00, Sachkonto 09111000.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10 Endausbau der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Straße im
Gewerbegebiet GE21 in Borken-Gemen
Vorlage: V 2019/082**

Stv. Richter erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Ausschreibung der Baumaßnahme in 2019. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch USK 63000.94099 Auszahlung für Baumaßnahmen, Produkt 12.01.01.00, SK 09112000.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme (ohne Stv. Richter)

**zu 11 Wegeeinziehung im Bereich der Bramesfeldstraße in Gemen
Vorlage: V 2019/032**

Ortsvorsteher Schwane erkundigt sich, ob es richtig sein könne, dass das Flurstück 1945 betroffen sei, da es sich um die gesamte Bramesfeldstraße handele.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, die gesamte Bramesfeldstraße sei nicht betroffen, es müsse sich um einen Fehler handeln, das Flurstück 1945 müsse herausgenommen werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass in diesem Falle ein geänderter Beschlussvorschlag ohne das Flurstück 1945 formuliert werden müsse.

Verwaltungsmitarbeiter Bone-Bröker erläutert, dass es nur um die rot umrandeten Teilflächen gehe, nicht um das gesamte Flurstück 1945, so dass die Formulierung in der Vorlage korrekt sei.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist für eine Teilfläche der Straßenfläche Bramesfeldstraße in Gemen – Gemarkung Gemen, Flur 1, Flurstücke 1998 und 1945- das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 12 Bebauungsplan WE 21 (Gewerbegebiet Bree), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2019/102

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass der Flächennutzungsplan mittlerweile rechtskräftig sei, daher könne auf Seite 45 eine entsprechende Änderung der Formulierung erfolgen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt klar, dass die Rechtskraft erst am 28.05.2019 eintrete, insofern sei der Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt korrekt.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit –Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

1) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, Schreiben vom 22.01.2018 zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle) und "Fürstlich Salm-Salm'sches Regal" (Raseneisenstein) und der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord" werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung anlässlich dieser Hinweise mit Schreiben vom 11.05.2018 um Stellungnahme gebeten wurde. Diese wurde mit Schreiben vom 23.05.2018 wie folgt abgegeben:

„Das o.a. Vorhaben befindet sich im Bereich des Bergfeldes "Fürstlich Salm-Salm'sches Regal". Es handelt sich hierbei um ein Raseneisensteindistrikfeld, also nicht um ein klassisches tiefes Bergfeld. Raseneisenstein steht in einer Tiefe von ca. 70 cm an. Deshalb entfallen Sicherungsmaßnahmen.

Hinsichtlich unseres Bergfeldes bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben."

Weiterer Handlungsbedarf besteht seitens der Stadt Borken somit nicht.

2) Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, anlagenbezogener Umweltschutz, 48128 Münster, Schreiben vom 13.04.2018, dass diese die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die Rohrfernleitung ist sowie die Anforderungen an eine Neuplanung für eine Leitungsstrasse werden zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen, das Heranrücken der Bauleitplanung an die Rohrfernleitung ausführlicher zu begründen und im Zuge dessen eine qualifizierte sachverständige Einzelbetrachtung (z.B. durch eine gemäß § 6 Rohr-FLtgV zugelassene Prüfstelle) möglicher Gefahren für die vorgesehene bauliche Nutzung durch die hier betroffene Rohrfernleitungsanlage vornehmen zu lassen, die bislang als Leitungsrecht festgesetzte Trasse zwecks Unterhaltung um Geh- und Fahrrechte zu ergänzen und somit insgesamt die Belange der Rohrfernleitung ausführlicher zu betrachten und bewerten, wird gefolgt.

Die Anregung des Sachgebietes 54.4 „Kommunale Abwasserbeseitigung“ die Begründung um Ausführungen hinsichtlich der Ableitung des anfallenden Schmutzwassers und ob das Regenüberlaufbecken Weseke die zusätzliche Belastung aufnehmen kann, wird gefolgt.

3) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 20.04.2018, 53 – Fachbereich Gesundheit, im Entwicklungsabschnitt 3 dauernde Arbeitsplätze sowie schutzbedürftige Nutzungen auf der straßenabgewandten Seite anzuordnen, sowie im nachgeordneten Genehmigungsverfahren den Schutz der Arbeitnehmer vor Außenlärm gemäß DIN 4109 nachzuweisen und gegebenenfalls Lärmpegelbereiche auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Gemäß Verkehrsdatenbank nwsib-online.nrw.de weist die Nordvelener Straße eine durchschnittliche Verkehrsstärke (DTV) von 2.011 Kfz/24h und einen Schwerlastverkehr von ca. 125 Kfz/24h auf (Zählung 2015). Berechnung im Bereich der westlichen Baugrenze in diesem Entwicklungsabschnitt mit dem Hilfsmittel db-Rechner auf der Internetseite staedtebauliche-laermfibel.de ergaben Mittelungspegel von rd. 61/50 dB(A) Tag/Nacht. Die Orientierungswerte der DIN 18005 (65/55 dB(A)) für Gewerbegebiete werden um mindestens 4 dB(A) unterschritten, so dass kein Schallschutz erforderlich wird

Zur Klarstellung wird die Begründung an geeigneter Stelle ergänzt.

4) Die Zusammenfassung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 20.04.2018, über den Inhalt der Begründung zu Flächenangaben, der Zonierung gemäß Abstandserlass NRW sowie den Ergebnissen des Geruchsgutachtens wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf das Urteil des OVG NRW vom 05.05.2015 (10 D 44/12.NE) im Hinblick auf die Zulässigkeit der Überschreitung der Orientierungswerte der GIRL im Einzelfall beim Übergang zum Außenbereich sowie die daraus folgenden Anforderungen für die hiesige Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, diese Punkte im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen, wird gefolgt.

Der Anregung, die Zulässigkeit des Betriebes im hier geplanten Gewerbegebiet nicht auf die Ausführungen des Kreises Borken zu einem anderen Standort zurückzugreifen, wird gefolgt. Der Anregung, eine gutachterliche Bewertung der Lärm- und Geruchsbelastung bereits im Bauleitplanverfahren abschließend zu prüfen und dieses nicht auf das Baugenehmigungsverfahren zu verschieben, wird nicht gefolgt.

5) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 20.04.2018, 66.1 – Fachbereich Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) anhand der einschlägigen Regelwerke eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung nachzuweisen und außerhalb des Plangebietes liegende Flächen zu sichern, wird gefolgt. Die Entwässerungsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde vorbesprochen und zur Genehmigung vorgelegt.

Die Anregung der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, eine gutachterliche Untersuchung planungsrelevanter Tierarten durchzuführen wird gefolgt. Die Ergebnisse werden in der Begründung sowie im Umweltbericht als Teil der Begründung berücksichtigt. In dem Gutachten wurden zwei Kiebitzbrutpaare nachgewiesen, für die es in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde inzwischen ein Ausweichquartier gefunden wurde.

Der Anregung, für einen effektiven Sichtschutz die fünf Meter breiten, dreireihigen Gehölzpflanzungen am südlichen und westlichen Rand des Plangebietes aufzuweiten, kann nur teilweise gefolgt werden. Wegen des Zuschnitts des Grundstückes, der vorhandenen Leitungstrasse (Öl- und Gasleitung) und den Anforderungen an den Brandschutz (Feuerwehrumfahrt) auf der einen Seite sowie den betriebsinternen Strukturen auf der anderen Seite ergeben sich Zwangspunkte für die Planung. Diese lassen lediglich im Nordosten des Plangebietes eine Aufweitung des Pflanzstreifens zu. Der Anregung, in der Begründung auf die Gehölze entlang der Nordvelener Straße sowie die Auswirkungen der Planung auf diese einzugehen, wird gefolgt. Da diese von der Bauleitplanung im Wesentlichen unberührt bleiben, werden keine negativen Auswirkungen befürchtet.

Der Anregung, den Radweg mit in die Eingriffsbilanzierung aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Der Anregung wird dahingehend genügt, dass der Radweg aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird.

Der Anregung, die geplanten Flächen im Umweltbericht erkennbar darzustellen wird dahingehend gefolgt, dass der Umweltbericht um einen Lageplan ergänzt wird.

Der Hinweis der Abteilung „Abfall und Bodenschutz“, dass keine Bedenken erhoben werden und dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

6) Die Zustimmung der IHK Nordwestfalen, Postfach 4024, 48022 Münster, Schreiben vom 17.04.2018, zur Betriebsverlagerung und –erweiterung der Fa. Weseke Dragees sowie zum grundsätzlichen Ausschluss von Einzelhandel mit der Ausnahme des Annexhandels wird zur Kenntnis genommen.

7) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer

Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 13.04.2018, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes WE 21 Bedenken erhoben werden, weil umfangreiche wertvolle Ackerflächen dauerhaft der Landwirtschaft weder zur Nahrungsmittelerzeugung noch zur Nährstoffverwertung zur Verfügung stehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den Landwirt XYZ wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass der Flächeneigentümer die betroffene Fläche an die Stadt Borken veräußert hat und der betroffene Landwirt diese bislang gepachtet hat. Zwischenzeitlich wurden auch Gespräche bzw. eine Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft am 22. Juni 2018 abgehalten, an denen Herr XYZ auch teilgenommen hat.

Der Hinweis, dass im Geruchsgutachten lediglich die Bestandssituation und nicht mögliche Entwicklungen untersucht werden, wird zur Kenntnis genommen. Dem Gutachten ist auf Seite 28 folgendes zu entnehmen: *„Hinsichtlich potentieller Erweiterungsabsichten der umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen ist Folgendes anzumerken:*

Nach Angaben der Stadt Borken sind aktuell keine Erweiterungsabsichten der umliegenden Geruchsemittenten bekannt, die z. B. durch eine entsprechende Bauvoranfrage untermauert wurden.“

Der Anregung, dass die umliegenden Betriebe in ihrer Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt werden dürfen wird, wird gefolgt. Im Rahmen des Geruchsgutachtens wird dies auf Seite 29 wie folgt bestätigt:

„Dies bedeutet sowohl im Bestand als auch bei einer möglichen Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes nicht, dass Erhöhungen der jeweiligen Tierplatzzahlen ausgeschlossen sind. Unseren Erfahrungen nach können entsprechende Genehmigungen weiterhin erteilt werden, wenn z. B. entsprechende technische Maßnahmen umgesetzt werden (Abluftwäscher, Biofilter). Darüber hinaus besteht in vergleichbaren Situationen in der Regel die Möglichkeit, neue Stallungen z. B. über sog. Verbesserungsgenehmigungen realisieren zu können, wobei im Einzelfall entweder eine Verringerung des von der jeweiligen Hofstelle emittierten Geruchsstoffstromes oder eine Verbesserung der Immissionssituation nachgewiesen werden kann (z. B. durch Erhöhung von Kaminen, Mindestabluftgeschwindigkeiten etc.).

Eine weitergehende Einschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe ist daher aus unserer Sicht mit Verweis auf die Bestandssituation nicht zu besorgen, sodass für die umliegenden Emittenten keine sog. Schwere Nachteile zu erwarten sind.“

Der Hinweis mit Bezug auf Seite 24 des Gutachtens, dass trotz der Tierplatzreduzierung der Wert von 15 % der Jahresgeruchsstunden im Plangebiet weiterhin überschritten wird, wird zur Kenntnis genommen. Auf den Seite 29 und 30 wird mit Bezug auf den Beschluss des OVG NRW vom 08.02.2017 (10 B 1176/16.NE) ausgeführt, dass Geruchshäufigkeiten keine absoluten Grenz- sondern abwägbare Orientierungswerte darstellen. Gemäß o.g. Beschluss können in einem Übergangsbereich für Gewerbegebiete Immissionswerte bis 20% der Jahresstunden vorliegen.

Der Hinweis alternative Kompensationsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen wird zur Kenntnis genommen und dahingehend berücksichtigt, dass durch die Kompensation über das Ökokonto der Stadt Borken bzw. durch vertraglichen Regelungen mit dem Kreis Borken keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden

8) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 26.03.2018, zur maximalen Bauhöhe von 30 m wird zur Kenntnis genommen. Der im Bebauungsplan vorhandene Hinweis (maximale Bauhöhe 257,9 m ü NN) wird angepasst. Der Bebauungsplan setzt eine maximale Bauhöhe von 72,0 m über NN fest, was eine Bauhöhe von ca. 13 m über Gelände entspricht. Somit wird die Annahme des Bundesamtes zur Höhe baulicher Anlagen bestätigt.

9) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 46157 Münster, Schreiben vom 21.03.2018, dass wegen der im Bebauungsplan aufgenommenen Hinweise betr. Archäologischer/paläontologischer Bodenfunde keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

10) Der Anregung des Geologischen Diensts NRW – Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 20.03.2018, bei der bodenschutzbezogenen Kompensation die Veröffentlichung „Bodenschutz in der Umweltprüfung – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung [1]“ zu berücksichtigen, wird dem Grunde nach gefolgt.

Der im Umweltbericht genannte Absatz zur Ausgleichbarkeit von Bodenfunktionen bezieht sich auf ein schon älteres Urteil des Oberverwaltungsgerichts von 1993 („Kirchlengerner Urteil“), mit dem die Möglichkeit von deutlichen Abstrichen der „Gleichartigkeit“ des Ausgleichs bei mangelnden Möglichkeiten – im Urteil bezogen auf den Ausgleich von Versiegelung – manifestiert wurde. Seitdem wird in der Praxis der Ausgleich von Beeinträchtigungen durch Versiegelung mit einer Erhöhung der Naturnähe von Böden an anderer Stelle akzeptiert und regelmäßig vollzogen.

Dies bezieht sich natürlich nicht explizit auf spezielle Funktionen, wie sie hier durch die Schutzwürdigkeit der Böden gegeben sind.

Die vom geologischen Dienst genannte Veröffentlichung gibt zum Thema jedoch folgende Hinweise:

1. „Vermeidung und Ausgleich unterliegen dabei dem Abwägungsgebot.“

Sollte ein funktionaler Ausgleich der Bodenfunktion nicht möglich sein, kann der Belang also abgewogen werden, so dass auch andere Möglichkeiten der Kompensation ins Auge gefasst werden können.

2. „Bei der Archivfunktion ist ein Funktionsverlust nicht ausgleichbar. Sind Bodendenkmäler betroffen, ist gemäß Denkmalrecht zumeist eine Dokumentation und Archivierung des Denkmals mittels Rettungsgrabungen erforderlich.“

Die geforderte Dokumentation kann nach Denkmalrecht also rechtens sein. Allerdings hat dies nichts mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu tun. Eine Kompensation von Eingriffen kann nicht durch die Dokumentation und Archivierung des Ausgangszustandes erfolgen. Für die Abwägung ist jedoch wichtig, dass es sich bei den Plaggeneschböden nicht um Bodendenkmäler handelt, so dass die Forderung nach einer in der Stellungnahme beschriebenen Dokumentation/Archivierung für nicht haltbar erscheint. Als Argument dagegen ist anzuführen, dass im direkten Umland der Planfläche noch genügend gleichartige Böden zur Verfügung stehen und

somit eine Dokumentation im Sinne der Archivierung zum Erhalt für die Nachwelt, so wie es bei Denkmälern üblich ist, nicht erforderlich ist. Die „Wahrung der Bodenschutzbelange“ ist vor diesem Hintergrund gegeben.

Der Hinweis zum Mutterboden ist im Bebauungsplan unter Baugrund/ Boden bereits enthalten.

11) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Am Steintor 3, 45667 Recklinghausen, Schreiben vom 17.04.2018, dass im Randbereich des Plangebietes Telekommunikationsleitungen der Telekom vorhanden sind wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Lageplan befindet sich die im Wesentlichen westlich der Nordvelener Straße und somit außerhalb des Geltungsbereiches, so dass keine Beeinträchtigungen der Leitungen zu erwarten sind. Eine Anpassung der Verkehrswege an die Leitungen der Telekom ist somit hinfällig.

Der Anregung, eine Festsetzung hinsichtlich der Vorhaltung von Trassen zur Unterbringung von Telekommunikationsleitungen in allen Straßen und Gehwegen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Verkehrsflächen werden nicht festgesetzt. Im Rahmen der Erschließungsplanung sind die Anforderungen der Telekom rechtzeitig abzustimmen.

12) Die Hinweise und Anregungen der Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund, Schreiben vom 20.03.2018, zu den Schutzanforderungen der Leitungen, sowie den erforderlichen Maßnahmen und Vorgaben, die während der Erschließung des Gebietes, der Bauphase und der zukünftigen Nutzung sowie Baumpflanzungen zu beachten sind, werden berücksichtigt. Die Schutzanweisungen werden als Anlage zur Begründung aufgenommen.

13) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim, Schreiben vom 09.04.2018, dass gegebenenfalls eine Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist und diese bedarfsorientiert nach Einreichung von Anträgen erfolgt, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung zu gegebener Zeit beachtet. Der beigefügte Lageplan wird zur Kenntnis genommen, stellt innerhalb des Plangebietes jedoch keine Leitungen dar.

14) Den Anregungen der Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45478 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 20.03.2018 zu den Anforderungen der Ölleitung werden wird gefolgt. Die Schutzanforderungen werden als Anlage zur Begründung genommen und sind zu beachten.

Mit Schreiben vom 13.09.2018 liegt die folgende Stellungnahme der Nord-West Oelleitung GmbH vor, die anlässlich des Schreibens vom 20.03.2018 und der Überarbeitung des Bebauungsplanes angefragt wurde:

„Wesentliche Punkte unserer Stellungnahme sind bereits im Bebauungsplan enthalten, hierzu zählt u. a., dass:

- der Schutzstreifen mit Geh, Fahr, und Leitungsrechten gesichert bleibt,*
- der Abstand der überbaubaren Fläche vom Schutzstreifen mind. 1,0 m beträgt,*
- der Hinweis auf die Schutzanweisung gegeben ist,*
- keine Bepflanzungen oder betriebsfremde Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens zulässig sind.*

Durch das geplante Bauprojekt wird die Fernleitung während der Bauphase und bei der späteren Nutzung zusätzlichen Beanspruchungen ausgesetzt, die eine nähere Betrachtung erfordern. Die Nutzung des Schutzstreifens ändert sich durch das Vor-

haben wesentlich, da der gesamte Werkverkehr (PKW und LKW) über die Fernleitung geführt wird und die Bebauung an die bestehende Rohrfernleitungsanlage heranrückt.

Die Beurteilung der geplanten Maßnahmen und deren Auswirkung auf die Fernleitung, sowie die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen erfolgt durch den zuständigen, unabhängigen Sachverständigen gemäß Rohrfernleitungsverordnung, in Form eines Gutachtens. Es kann sich dabei sowohl um Sicherungsmaßnahmen am Rohr, als auch um bauseitig zu erbringende Sicherungen handeln.

Sämtliche Kosten des Projektes gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Hier bedarf es, bevor weitere Planungsschritte eingeleitet werden können, einer Kostenübernahmeerklärung.“

Zum Umgang der Einwirkungen im Schutzbereich der Nord-West Oelleitung liegt inzwischen ein Fachgutachten vor, welches der Begründung als Anlage beigefügt wird. Den Empfehlungen, dass die Leitungstrasse als 20 m breiten Grünstreifen festzusetzen und dass Gebäude, in denen sich Menschen aufhalten einen Abstand von mindestens 20 m zur Leitungstrasse aufweisen sollen, wird nicht gefolgt. Diese würden die Entwicklung des Gewerbestandortes auch wegen des Zuschnittes der Grundstücke weiter einschränken.

Der Anregung, das Dezernat 54, Abteilung 5, der Bezirksregierung Münster und die Thyssengas GmbH an dem Verfahren zu beteiligen, wurde mit Schreiben vom 22.03.2018 bzw. 16.03.2018 bereits gefolgt.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

1) Die Zusammenfassung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 25.03.2019, über den Inhalt der Begründung zu Flächenangaben, der Zonierung gemäß Abstandserlass NRW sowie den Ergebnissen des Geruchsgutachtens wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf das Urteil des OVG NRW vom 05.05.2015 (10 D 44/12.NE) im Hinblick auf die Zulässigkeit der Überschreitung der Orientierungswerte der GIRL im Einzelfall beim Übergang zum Außenbereich sowie die daraus folgenden Anforderungen für die hiesige Bauleitplanung hinsichtlich des Ausschlusses von Wohnungen von Betriebsinhabern, Betriebsleitern und sonstige Aufsichtspersonen, sowie einer kumulativen Berücksichtigung der im Plangebiet verursachten Immissionen werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, am Ausschluss des betriebsbezogenen Wohnens gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie an der bedingten Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die Geruchsemissionen der Hofstelle Kotten Büsken 33 festzuhalten, wird gefolgt.

Der Anregung, dass die Geruchsemissionen der geruchsemittierenden Betriebe kumulativ zur Vorbelastung zu berücksichtigen sind und ein Nachweis zu erbringen ist,

dass bei jeder Ansiedlung oder Nutzungsänderung durch einen Nachweis zu belegen ist, dass von der beabsichtigten Nutzung keine unzulässigen Geruchsemissionen ausgehen werden, wird gefolgt. Die Vorgehensweise wird entsprechend in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

2) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 25.03.2019, 66.1 – Fachbereich Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) die Begründung zum Bebauungsplan um Aussagen zu ergänzen, ob das Einleitgewässer die zusätzlichen Wassermengen von den befestigten Flächen bei einem hundertjährigen Hochwasser schadlos abführen kann, wird gefolgt.

Zwischenzeitlich wurde der Unteren Wasserbehörde eine Untersuchung zum Hochwasserabfluss im Vorfluter für das Regenrückhaltebecken Benningsweg vorgelegt. Nach den Berechnungen entsteht bei einem 100-jährigen Regenereignis kein Austritt von Wasser aus dem Vorfluter und demnach auch keine Gefährdung der umliegenden Höfe. Mit E-Mail vom 10.05.2019 teilte die Behörde mit: *„Die überschlägige Betrachtung der hydraulischen Situation zeigt, dass in dem Gewässer ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Von daher gehe ich davon aus, dass das Gewässer ein hundertjähriges Hochwasser schadlos abführen kann. In dieser Hinsicht bestehen von Seiten der unteren Wasserbehörde keine Bedenken mehr.“*

Der Hinweis zur korrekten Bezeichnung zur Lage der Ausgleichsfläche wird berücksichtigt und diese im Umweltbericht redaktionell von „Tegelow-Pröbsting“ in „Tungerloh-Pröbsting“ geändert.

Im vorliegenden Plangebiet ist eine Aufweitung des Pflanzgebotes im Osten auf über 5,0 m leider nicht möglich. Der Zuschnitt des Plangebietes erfolgt anhand des Flächenbedarfs der Fa. Weseke Dragees. Wegen der querenden Öl- und Gasleitungen ergeben sich jedoch zum Teil ungünstig Zuschnitte der zur Verfügung stehenden Fläche. Dabei wurde auch die Objektplanung hinsichtlich der geforderten Randeingrünung optimiert und angepasst. Wegen der erforderlichen Breite der Hallen, die sich aus den internen Abläufen ergeben, und der notwendigen Feuerwehrumfahrt entstehen im südlichen Bereich des Grundstückes Zwänge, die ein Randeingrünung breiter als 5,0 m nicht zulassen.

Der Anregung, zum Ortsrand die Breite der Eingrünungstreifen (Pflanzgebote) von 5,0 m in Anlehnung an die weiter südliche vorgesehene Landschaftsplanung zu erhöhen, wird bei zukünftigen Bauleitplanungen am neuen östlichen Ortsrand von Weseke berücksichtigt. Die mittelfristige gewerbliche Entwicklung in Weseke wird gemäß Gewerbe- und Wohnbauflächenkonzept der Stadt Borken am östlichen Ortsrand stattfinden.

Die Aussage, dass innerhalb der Freiflächen ohne Pflanzgebot der anstehende schutzwürdige Boden unbeeinträchtigt bleibt, bezieht sich auf die nicht versiegelten Flächen, die über die Pflanzgebote hinausgehen. Der Anteil von mindestens 20 % unversiegelter Fläche pro Grundstück gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist einzuhalten. Dieser Anteil kann nicht allein durch die Pflanzgebote abgedeckt werden. Somit ist die Ausführung des Umweltberichtes als richtig anzusehen. Die Sicherstellung, dass der Grünanteil von mindestens 20 % eingehalten wird, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt.

Der Bitte, das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes vorzulegen, wird entsprochen.

3) Der Anregung der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, Schreiben vom

22.03.2019, den ausnahmsweise zulässigen Werksverkauf (Annexhandel) sofern gewünscht im Bebauungsplan festzusetzen, um so den Schutz zentraler Versorgungsbereiche so weit wie möglich sicherzustellen, wird bereits gefolgt. Eine entsprechende Festsetzung ist im Bebauungsplan bereits enthalten. Die IHK Nordwestfalen, Münster, trägt diesen Ausschluss gemäß deren Stellungnahme vom 27.02.2019 mit.

4) Die Zustimmung der IHK Nordwestfalen, Postfach 4024, 48022 Münster, Schreiben vom 27.02.2019, zur Betriebsverlagerung und –erweiterung der Fa. Weseke Dragees sowie zum grundsätzlichen Ausschluss von Einzelhandel mit der Ausnahme des Annexhandels wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 20.03.2019, dass diese bei der Stellungnahme vom 13.04.2018 verbleibt, wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss vom 06.02.2019 zu dieser Stellungnahme wird hier unverändert beibehalten. Anlässlich der Stellungnahme wurde die Begründung um vertiefende Ausführungen ergänzt, warum mit der vorliegenden Planung auf landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen wird.

6) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 25.02.2019, dass das Schreiben vom 26.03.2019 vollinhaltlich weiter Gültigkeit hat, wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss vom 06.02.2019 zu dieser Stellungnahme wird hier unverändert beibehalten.

7) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 46157 Münster, Schreiben vom 21.03.2018, dass wegen der im Bebauungsplan aufgenommenen Hinweise betr. Paläontologischer und archäologischer Bodenfunde keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

8) Der Hinweis des Geologischen Diensts NRW – Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 26.03.2019, dass deren Belange berücksichtigt sind und sich die ingenieurgeologischen Informationen und Bodenschutzaspekte sich in den Textlichen Festsetzungen wiederfinden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, dass bei der externen Kompensationsfläche die Anlage der Blänken bei trockener Witterung erfolgt, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Fläche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kreis Borken bereits hergestellt war.

Der Hinweis auf das Angebot der Bodenkarten im Maßstab 1:5000 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, auf Grundlage dieser Karte eine Auswahl geeigneter Eschböden zu treffen und diese grundbuchlich langfristig zu sichern, soll bei künftigen Planungen berücksichtigt werden, sofern dieser Bodentyp wieder betroffen ist.

9) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Am Steintor 3, 45667 Recklinghausen, Schreiben vom, 25.03.2019, dass die Stellungnahme vom 17.04.2018 unverändert gilt, wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss vom 06.02.2019 zu dieser Stellungnahme wird hier unverändert beibehalten.

10) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim, Schreiben vom 21.03.2019, dass gegebenenfalls eine Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist und diese bedarfsorientiert nach Einreichung von Anträgen erfolgt, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung zu gegebener Zeit beachtet. Der beigelegte Lageplan wird zur Kenntnis genommen, stellt innerhalb des Plangebietes jedoch keine Leitungen dar. Von daher werden die Sicherheitsanforderungen hier zur Kenntnis genommen.

11) Der Anregung der Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45478 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 20.03.2018 die im bisherigen Schriftwechsel enthaltenen Auflagen zu beachten und die in der Begründung im Kapitel 6.7 genannten Punkte zu beachten und umzusetzen wird gefolgt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Rat der Stadt Borken beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan WE 21 (Gewerbegebiet Bree) vom 07.05.2019 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 21 (Gewerbegebiet Bree) vom 07.05.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), als Satzung beschlossen.

Anlage:

Anlage 01: Planzeichnung Bebauungsplan WE 21, 1 Seite

Anlage 02: Begründung und Umweltbericht WE 21, 86 Seiten

Anlage 03: Geruchsgutachten, 66 Seiten

Anlage 04: Artenschutzgutachten, 20 Seiten

Anlage 05: Schutzanweisungen NWO, 6 Seiten

Anlage 06: Schutzanweisung Thyssengas, 2 Seiten

Anlage 07: Gutachterliche Stellungnahme Querung Ölleitung, 7 Seiten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 13 Vorschlag einer regionalen Lösung zur Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken - "Förderverband Plus"
Vorlage: V 2019/049

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Gründung des Förderverbandes Plus (nach WVG) weiter voranzutreiben. Bei entsprechendem Verhandlungsfortschritt ist über die Satzung, das Verbandsgebiet und die Benennung möglicher Mitglieder zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 14 Anpassung der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände an aktuelles Recht
Vorlage: V 2019/050

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Der Rat ist sich der kommunalen Verpflichtung für einen kooperativen Gewässerausbau, eine Unterhaltung der Gewässer und der Bedeutung des Hochwasserschutzes bewusst.

Zur Unterstützung der wertvollen ehrenamtlichen Arbeit der Wasser- und Bodenverbände gibt die Stadt Borken den von ihr entsandten Vertretern in den Wasser- und Bodenverbandsausschüssen Beschlüsse an die Hand, die in den Verbandsgremien vertreten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 15 Ausübung des kommunalen Weisungsrechtes gegenüber den in die Wasser- u. Bodenverbände entsandten Vertretern - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Vorlage: V 2019/101
-

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 16 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Borken an Sonntagen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Vorlage: V 2019/106
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 27. März 2019 mit folgendem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 17 Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019**
Vorlage: V 2019/097
-

Stv. Richter äußert, die Summe von 9 Mio Euro sei sehr hoch. Dies solle neben aller Anerkennung für die Kämmerei auch ein Appell an diese sein, noch präziser zu arbeiten.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass dies vor allem zeitlichen Verzögerungen verschiedener Maßnahmen geschuldet sei.

zu 18 Evaluation der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen sowie Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Borken
Vorlage: V 2019/107

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt vorab klar, dass der Beschlussvorschlag insofern geändert werden müsse, als lediglich § 4 Abs. 4-7 der Verordnung aufgehoben werden solle. Die Verordnung im Übrigen solle bestehen bleiben.

Stv. Börger erklärt, eine Kastrationspflicht führe zur Trägheit von Katzen. Als Folge müsse mehr Chemie eingesetzt werden, um Schädlinge wie Mäuse oder Ratten zu bekämpfen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass nun aber Kreisrecht anzuwenden sei und daher in der Borkener Verordnung nur § 4 Absätze 4-7 aufgehoben werden müssten.

Stv. Herr Kindermann erklärt, er halte es für gut, dass es die Kreisregelung gebe.

Stv. Richter gibt zu bedenken, dass die Durch- und Umsetzung fraglich und wenig praktikabel sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zur Evaluation der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung von § 4 Abs. 4-7 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Borken“ zum 30.06.2019. Ab dem 01.07.2019 gilt die kreisweite Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei
1 Nein-Stimme

zu 19 Vorschlag für die Berufung von ehrenamtlichen Richter/innen für das Oberverwaltungs-, Verwaltungs- und Sozialgericht
Vorlage: V 2019/119

Stv. Richter fragt, ob eine differenzierte Liste erforderlich sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing bejaht dies.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken schlägt vor:

1. Für das Amt des/der ehrenamtlichen Richters/in beim Verwaltungsgericht für die Amtszeit ab 01.04.2020:

- Niemeyer, Jürgen, Ruheständler (ehem. wiss. Ang.), Kettlerstr. 24, 46325 Borken
- Schwane, Walter, Ruheständler (ehem. Kreisoberamtsrat), Ahnenkamp 21 a, 46325 Borken
- Stumpf, Inge, Wöstenstiege 29, Ruheständlerin (ehem. Lehrerin), 46325 Borken

2. Für das Amt des/der ehrenamtlichen Richters/in beim Oberverwaltungsgericht für die Amtszeit ab 01.02.2020:

- Schlüter-Müller, Hartmuth, Ruheständler (ehem. Leiter der Montessori-Gesamtschule), Hagenstiege 43, 46326 Borken
-
- Marquardt, Margret, Ruheständlerin (ehem. Kaufm. Ang.), Kreuzberg 46, 46325 Borken

3. Für das Amt des/der ehrenamtlichen Richters/in beim Sozialgericht für die Amtszeit ab 01.02.2020:

- Biela, Claudia, Lehrerin am Berufskolleg, Oyenstr. 51 c, 46325 Borken
- Dr. Barthe, Leo, Allgemeinmediziner, Ludgeristr. 1, 46325 Borken

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei
3 Enthaltungen

**zu 20 Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V 2019/103**

Beschluss:

Den o.g. Änderungen der Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 21 Antrag der FDP-Fraktion: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: V 2019/117**

Beschluss:

Den o.g. Änderungen der Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 22 Antrag der SPD-Fraktion: Ausschussbesetzungen
Vorlage: V 2019/136**

Beschluss:

Den o.g. Änderungen der Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 23 Mitteilungen der Verwaltung

zu 23.1 Hinweis auf "Zurückgeblickt"

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist auf die im Sitzungssaal ausliegenden Exemplare von „Zurückgeblickt“ hin.

zu 23.2 Einladung "50 Jahre kommunale Neugliederung"

Bürgermeisterin Schulze Hessing bittet um Kenntnisnahme der im Sitzungssaal ausliegenden Einladungen zu 50 Jahren kommunaler Neugliederung und weist auf einen Vortrag von Dr. Fasse am 23.06.2019 hin.

zu 23.3 Industrie- und Gewerbetag 2020

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt den Termin für den nächsten Industrie- und Gewerbetag am 21.06.2020 bekannt. Eine Vorlage dazu werde von der Stabsstelle 04 für eine der nächsten Hauptausschuss- oder Ratssitzungen vorbereitet.

zu 24 Anfragen an die Verwaltung

zu 24.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Kindernotfalldienst in Bocholt

Zur Anfrage der SPD verliest **Erster Beigeordneter Nießing** eine schriftliche Antwort von Herrn Dr. Osman, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

gez.
Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.
Sarah Vogelsang
Schriftführerin